

# ROLLE UND BEDEUTUNG VON VOLKSFESTEN

Feste zu feiern gehört zu den Urbedürfnissen der Menschen. Der Sinn der Feste liegt weniger in der Erholung vom Alltag als in der Erhebung der Feiernden über den Alltag. Familie, Verein, Gemeinde, Land, alle brauchen Feste, um ihre soziale Identität zu erhalten und zu kräftigen. Außerdem schaffen Feste Ausnahmesituationen, können von Zwängen befreien, als Ventile wirken, tatsächliche oder vermeintliche Mängel ausgleichen.

Lädt eine soziale Gruppe nicht nur Mitglieder, sondern „Volk“ ein, wendet sie sich nicht an Unterschichten, vielmehr an die Gesamtheit der Bevölkerung, sie lädt zum „Volksfest“ ein, das gerade soziale Unterschiede überwinden kann. Wenn allerdings „Volk“ mythologisiert wird als „das Ursprüngliche, Natürliche“, gerät das Volksfest in die Gefahr, als Widerspruch zur bürgerlichen Gesellschaft auf „Volksgemeinschaft“ zu zielen mit der Folge, dass der Sinn des Festes der Einheitlichkeit, der Geschlossenheit, geopfert wird, wie in Diktaturen und totalitären Systemen.

Berufen sich Familien, Städte, Staaten bei ihren Festen auf „Tradition“, wollen sie betonen, dass ihr Feiern Sitte und Brauch,

Lebenserfahrung und Verhaltensweise von den Vätern übernimmt. Tradition verbindet die Geschlechter, ist Voraussetzung für die Identität einer sozialen Gruppe, stiftet Kontinuität. Sie und der Wandel sind Ausdruck der Geschichtlichkeit allen menschlichen Daseins.

Die ausschließliche Pflege der Kontinuität führt allerdings zu bloßer Resignation, zu musealer Traditionsorientierung und vermag Tradition nicht mehr lebendig werden zu lassen. Die heute verbreitete Klage über den weitgehenden Traditionsverlust erscheint hingegen berechtigt, wenn daraus Orientierungslosigkeit und Beliebigkeit folgen. Die Rückkopplung einer Gesellschaft an die Tradition berücksichtigt ihren Stellenwert als wesentliches Element jeder Kultur. Das Volksfest, das sich der Tradition verpflichtet fühlt, kann demnach durchaus als Ausdruck kulturpolitischer Bemühens gesehen werden.

Beansprucht ein Volksfest gar „historisch“ zu sein, sollen nicht Gebräuche und Formen menschlichen Zusammenlebens der Vergangenheit im Allgemeinen, sondern bestimmte Haltungen und Ereignisse tradiert werden, die - als eigene Vorgeschichte interpretiert - als „Erbe“, „Auftrag“ oder „Vermächtnis“ appellative Funktionen bekommen und die kollektive Identität

*Wolfgang Martin*

## GESCHICHTE UND GESCHICHTS- BILDER AUF DEM WEG ZUM HEUTIGEN PETER- UND- PAULFEST IN BRETTEN

105

tität der sozialen Gruppe kräftigen<sup>1</sup>. Dabei wird „Identität“ unabhängig von der seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts beobachteten Verengung auf ein politisches Schlagwort hin im Rahmen von „Gemeinschaft“ verstanden als der natürlichen, ursprünglichen, organischen Eintracht. Die Beziehungsform „Gesellschaft“ dagegen wird als künstlich aufgefasst, als Ergebnis zweckhaften Handelns, rational, mechanisch, ja als Prozess des Verfalls aller Gemeinschaft<sup>2</sup>. Mit dieser Gegenüberstellung von „Moderne“ und „Mittelalter“ gewinnt das Mittelalter einen wesentlich höheren Stellenwert, wird zum Vorbild und zugleich zum Wertmaßstab für die Gegenwart.

Die im „historischen“ Volksfest enthaltene Aufgabe, sich des Erbes würdig zu erweisen, verpflichtet, spornt an, eint. Diese Form der Identitätsstiftung ist freilich zwei Gefahren ausgesetzt: Sie wählt aus der Geschichte in der Regel einseitig nur die Sachverhalte aus, die als positiv empfunden werden, Belastendes wird ausgeblendet. Aus der Geschichte werden das Selbstwertgefühl kräftigende Geschichtsbilder. Zum andern führt der Rückgriff auf geschichtliche Ereignisse oder Persönlichkeiten oft zur Bildung von Mythen, die im Widerspruch stehen zum differenzierten Geschichtsbewusstsein des Historikers.

Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert vollzieht sich eine neue Aneignung von „Mittelalter“. Voraus geht das Bild vom „finsternen Mittelalter“, in dem der Mensch durch letztlich religiös-kirchlich bestimmte Autoritäten entmündigt leben musste, dem Adel ausgeliefert, kurz: schlecht. Aufklärung und Revolution sehen den fortschrittlichen, fleißigen, nützlichen Bürger der mittelalterlichen Stadt, deren Bürgerlichkeit von einem „modernen“ Monarchen garantiert war.

„Mittelalter“ wird selektiv wahrgenommen, und das entsprechende Bild davon rechtfertigt die bürgerlich orientierte Gesellschaftsordnung im Rahmen eines aus der Macht, der Größe und dem Glanz der alten Kaiserherrlichkeit gewonnenen rationalen spätabolutistischen Staates.

Romantiker zeichnen das Mittelalter als idyllische Vergangenheit<sup>3</sup> ebenfalls mit dem Schwerpunkt „mittelalterliche Stadt“. Sie und ihre Bürger erscheinen als leuchtendes Vorbild, die Tradition des mittelalterlichen Handwerks und der ehrbaren Kaufmannschaft, eingebunden in die ständische Ordnung, gegliedert in Zünften, Gilden und Einungen, wird zum Sinnbild für die Notwendigkeiten der eigenen Zeit. „Städtefreiheit“, verkörpert in kommunaler Selbstverwaltung und bürgerlicher Wehrhaftigkeit, wird zur Waffe gegen Fremdherrschaft und Reaktion, für die Rechte des (kleinstaatlichen) Vaterlandes wie der deutschen Nation.

Diese Form der Aneignung des Mittelalters erfasst die baulichen Überreste, die Burgen, Kirchen, Türme, Mauern – wenn auch die meisten als Verkehrshindernisse beseitigt werden. Kunsthistorische und literarische Zeugnisse werden zu Sammelobjekten und Studieninhalten. Vor allem Sagen finden ihre Leser (und Zuhörer), auch wenn sie zu tagespolitischen Zwecken instrumentalisiert werden. Bemerkenswert ist – allerdings mit erheblicher Zeitverzögerung sichtbar werdend – die Errichtung oder Restauration öffentlicher Gebäude im Rückgriff auf „mittelalterliche“ Bauformen von der „deutschen Renaissance“ über die Neugotik bis, nach 1900, zum Barock und dem Klassizismus. Die daraus entstandenen Mischformen dienen aktuell der Repräsentation und zugleich der Legitimation der als bürgerlich verstandenen Lebenswelt.

## VOLKSFESTE IN BRETTEIN

Vor dem hier skizzierten Hintergrund soll dargestellt werden, auf welche Weise das heutige historische Volksfest in Bretten, das Peter- und- Paulfest, seine jetzige Gestalt fand. Dabei fassen die Ausführungen über die Fakten zusammen, was ziemlich verstreut in der stadgeschichtlichen Literatur <sup>4</sup> und <sup>5</sup> und in Selbstdar-

stellungen der verschiedenen Träger der Feste wie kleineren Schriften schon veröffentlicht ist, ergänzt und, wo nötig, differenzierend betrachtet nach heutiger Quellenlage. Da mehrere Anlässe aus der Brettener Stadtgeschichte Festtraditionen entwickelten, sollen diese zunächst je für sich nachgezeichnet werden.

### DER „AUSZUG“

Als früheste Wurzel Brettener Festgeschehens muss wohl der „Auszug“ gelten. Im April 1300 verkaufen die Brüder Heinrich und Otto, Grafen von Zweibrücken, ihre Mühlen in der Gemarkung *Bretheim* an das Kloster Herrenalb und befreien Bewohner und Pächter der Mühlen von *stiure, bete, dorlose, wach, usziehen...*<sup>6</sup>, also von „Steuern“, Torwacht, Nachtwache, Ausziehen. Wacht- und Auszugsdienste waren Teile der Stadtverteidigung, der Auszug allerdings wurde in pfälzischer Zeit vor allem aufgegeben zur „Landrettung“, der Landesverteidigung.

Bürger und Zunftmitglieder wurden gemustert. Die Wehrfähigen gehörten zur „Mannschaft“, zum „Ausschuss“, der zu militärischen Übungen, zum Schießen, auszog. Dass es in Bretten schon unter der Stadtherrschaft der Eberstein-Zweibrücker Grafen das „Ausziehen“ gab, wurde bisher nicht beachtet. Wohl aber der Auszug der Bürger und Zunftpflichtigen 20 Jahre nach der Inbesitznahme von Stadt und Amt durch die Kurpfälzer: 1369 gewährt Pfalzgraf Ruprecht (I.) seinem Pfeifer Cuntz Narr Steuerfreiheit in Bretten, allerdings muss er *wanne unser burgere zu ziehent, den selben unsern burgern die wile uzpffiffen untz vor die stat zu Brechtheim* <sup>7</sup>, er muss der Ausschussmannschaft „den Marsch blasen“. Selbstverständlich befahl Pfalzgraf Philipp (der Aufrichtige) zur Verbesserung der Verteidigungsfähigkeit des Lan-

des im seit Jahren drohenden Erbfolgekrieg die landesweite Musterung in den kurpfälzischen Städten und Ämtern. Das „Reißbuch“ von 1504 ist ihr Ergebnis<sup>8</sup>. Danach stellte das Amt Bretten, also nicht nur die Stadt, 30 „Spießer“, 19 „Helmparter“ (Hellebardenträger) und 13 Büchenschützen. Schäfer <sup>9</sup> schätzt das Aufgebot des Brettener Amtes für die Verteidigung der Stadt 1504 auf 80-90 Mann; da hier zu wenig Schweizer Langspieße zur Verfügung standen, mussten 30 Stück in Mannheim abgeholt werden - die Ausschüsser des Amtes Bretten waren demnach für den Bedarfsfall schlecht ausgerüstet. Beim berühmten Ausfall der Verteidiger der Stadt am 28. Juni 1504 ging der „Verlorene Haufen“ gering bewaffneter Fußknechte voran, ihm folgten die etwa 70 Mann des Ausschusses des Amtes, dahinter stand der „Gewaltige Haufen“ von etwa 1000 gut gerüsteter, kriegserfahrener Landsknechte<sup>10</sup>. Diese Zahlen können die verhältnismäßig geringe Bedeutung der Bürger im Kriegsgeschehen sichtbar machen. Vor allem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ordneten die Pfalzgrafen mehrfach Musterungen zum Landesaufgebot an <sup>11</sup>, die „Ausschüsse“ genügten ihrer Wehrpflicht allerdings nicht in offener Feldschlacht, sondern als Sicherheitskräfte bei der potentiellen Stadtverteidigung <sup>12</sup>. Da jeder Ausschüsser seine Waffe selbst stellen musste, war die Bewaffnung des oberamtlichen Aufgebots

uneinheitlich. Bauern zogen zumeist mit der herkömmlichen Axt, dem Dreschflegel, auch mit der Armbrust aus, bei den Bürgern setzten sich mit der Zeit Feuerwaffen durch. Groll fällt auf, dass bei der Musterung 1587 von 1466 Gemusterten des Oberamts die Stadt Bretten u.a. 144 Hakenschützen aufbot, „das zeigt, dass Alt-Brettheim schon damals dem Schützenwesen viel huldigte.“

Schon in der Erneuerung der herrschaftlichen Rechte im kurpfälzischen Lagerbuch des Amtes Bretten vom Jahr 1540<sup>13</sup> werden im Abschnitt *aller der statt amter und diensten* auch *schützen* genannt. Für das gleiche Jahr verweist Schlörler auf die Existenz einer Büchenschießhütte hin<sup>14</sup>, errichtet *zwischen der bach und der Rinklinger straßen neben meines gnedigsten Heren Westeracker*, am „Westergraben“, heute zwischen Bäckerei Autenrieth/Melanchthonstraße und dem noch nicht begrabigten Salbach. Von Nikolaus Müller<sup>15</sup> erfahren wir vom Amt des Schützenmeisters, der 1577 im Taufbuch der Kirchen Bretten dokumentiert wird: Michael Triegel. Schützenmeister sind eigens bestellt und beaufsichtigen die sachgerechte Verwendung des Schießgeldes von 10 Gulden, das jährlich zur Hälfte von der *amtsschultheißerei* Bretten und *der statt Bretten zu verschießen geben wird*<sup>16</sup>. Dieses Schießgeld erhält die *alt und jung ausschusßmannschaft zu Bretten* zur Bezahlung der Munition.

Zwei Fragen bleiben in diesem Zusammenhang unbeantwortet: War die Büchenschützenhütte am Westergraben eine städtische Einrichtung, was wahrscheinlich ist, denn ein (privater) Schützenverein hätte wohl kaum eine solche Subvention erhalten, oder gehörte sie viel-

mehr der (im nächsten Abschnitt zu behandelnden) Schützengesellschaft, die ihre Schießanlage der Ausschusßmannschaft zu Übungszwecken und für das jährliche Freischießen<sup>17</sup> zur Verfügung stellte? Und: Ist mit dem Auszug dazu schon vor dem 18. Jahrhundert eine Art Volksfest verbunden? Das Freischießen findet jedenfalls bis 1688 statt, so bezeichnet, weil mit dem Schießgeld des Amtes und der Stadt jeder Ausschusßer eine bestimmte Anzahl freier Schüsse hatte. Nach dem Pfälzischen und dem Spanischen Erbfolgekrieg wird es 1715 wieder aufgenommen. Für das Jahr 1745 ist der Nachweis eines mit dem Frei- oder Bürgerschießen gekoppelten Volksfestes vorhanden<sup>18</sup>, und zwar am 29. Juni, kirchlich dem Festtag der Apostel Petrus und Paulus. Hier jedoch bedeutet die Bezeichnung nach dem kirchlichen Fest lediglich eine Datumsangabe ohne kirchlichen Bezug. Nur 1794, während die revolutionäre französische Republik ihre Erregenschaften dem übrigen Europa gewaltsam mitteilen wollte, besann sich die Obrigkeit wieder auf das Landesaufgebot und zahlte das Schießgeld erneut aus. Aber erst die kurfürstlich badische Regierung ließ nach mehrfachen Bitten Brettener Ausschussoffiziere ab 1805 das Bürgerschießen zu, stellte allerdings 1824 die Zahlung des Schießgeldes ein, so dass die Stadt allein für die Freischüsse aufkommen musste. Im Revolutionsjahr 1848 fand das Bürgerschießen der Brettener Ausschusßmannschaft zum letzten Male statt. Nach den Erfahrungen der großherzoglichen Regierung erschien es ratsam, jede Form einer allgemeinen Volksbewaffnung zu verhindern. Mit diesem Verbot war auch dem Volksfest die Grundlage entzogen.

## SCHÜTZENGESELLSCHAFT

Nicht immer genau von der landesherrlichen Einrichtung des Auszugs der Ausschussmannschaft mit dem begleitenden Volksfest zu trennen ist die Entwicklung der Brettener Schützengesellschaft oder -gilde, des ältesten vereinsmäßigen Zusammenschlusses in der Stadt<sup>19</sup>, der bereits um 1500 bestand. 1514 lud die Heilbronner Schützengesellschaft die Brettener Schützen zum Preisschießen ein, die Brettener schickten drei Jahre später ihren Ladebrief nach Heilbronn und luden die dortigen *schießgesellen* zu einem Schießen mit Armbrust und stählernem Bogen auf Montag *nach Dionysi* (12. Oktober) nach Bretten ein. Die Brettener Schützengesellschaft blühte offensichtlich auf.

Einen einzigartigen Einblick in das Schützenwesen im Allgemeinen und die lokalen Besonderheiten in Bretten bietet der Brettener Ladebrief von 1578, erhalten in der Ausfertigung für *Bürgermeister und Rath der Statt Nürnberg, Auch Schützenmeister und Schießgesellen daselbsten*<sup>20</sup>. Der Text hebt zunächst die für die Sicherheit der Besucher wichtige amtliche Anerkennung des Treffens durch die landesherrliche Behörde, den Faut, und die Stadtverwaltung, *der Ehrnhafften Fürsichtigen, Ersamen und Weysen Schultheiß, Burgermeister und Raths* hervor. Dann umreißt der Ladebrief den Zweck des Treffens, *umb frölicher Gesellschaft und kurtzweil, auch freundlicher Nachbarschafft willen* sollen die Büchschützen zusammenkommen, und zwar am Sonntag nach Mariä Geburt (8. September, Sonntag 14. September). Darauf folgen die Wettbewerbsbedingungen, Vorschriften über das Preisgericht und schließlich die Preise, wobei der erste Preis stolze 35 Taler betrug. Im zweiten Abschnitt der Einladung werden die Vorzüge des mit dem Preisschießen verbundenen Volksfestes angesprochen: Ein „Glückshafen“, ein Lotteriespiel mit wertvollen Sachpreisen, winkt denen, *so lust darein zu legen haben,*

Silbergeschirr, Geschmeide, *ein frawen beltz für vier gülden*, Tuche, Schleier, Samt, *ein Schechterin weiber schurtz*, Hut und Feder usw. Die Preise zeigen in ihrer Höhe beträchtliches Niveau, kennzeichnen aber auch die Zielgruppe, die neben den Schützen für den Festbesuch geworben werden sollten, die Frauen mit ihren Bedürfnissen und Wünschen.

Ob es in Bretten kontinuierlich bis 1691, dem Jahr des nächsten Belegs<sup>21</sup>, eine Schützengesellschaft gab, mag offen bleiben; immerhin überdauerte sie offensichtlich den Stadtbrand von 1689. Ein Schützen- und Volksfest ist während des Pfälzischen Erbfolgekrieges jedenfalls unwahrscheinlich, für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts fehlen ebenfalls Hinweise. Erst seit den 1760er Jahren, so berichtet das Oberamt<sup>22</sup>, bestand eine Scheibenschützengesellschaft, die 1786 von der staatlichen Obrigkeit eine „Schützenordnung und Vorschrift“ verordnet bekam, sich aber im Verlauf der französischen Revolutionskriege auflöste. Von einem Volksfest ist in diesen vorausgehenden Jahrzehnten - trotz allgemein verbesserter Quellenlage - nicht die Rede. Die Schützentradition des Schützenvereins hatte ihr (vorläufiges) Ende gefunden, nicht aber das bürgerliche Freischießen des Brettener „Auszugs“ und das dazugehörige Fest am Peter- und Paulstag, das bis zur militärischen Niederschlagung der Volkserhebung von 1848/49 in Baden gefeiert wurde. Denn der Brettener Schützenverein, der 1862 für das erste deutsche Schützenfest in Frankfurt/M einen Preis von 60 Gulden stiftete<sup>23</sup>, hinterließ keine weiteren Spuren und machte offensichtlich auch keine Versuche, ein Volksfest auf die Beine zu stellen; die politischen Verhältnisse sprachen jedenfalls dagegen. Auch die Brettener Schützengesellschaft, die 1898 gegründet wurde, kam über Ansätze nicht hinaus<sup>24</sup>. Wirtschaftliche Umwälzungen und daraus folgende soziale

Unsicherheiten und Nöte, vor allem die politische Gesamtsituation gaben keine Impulse oder verhinderten aufkeimende. Und die Vorstellung, Schießen

als Sport aufzufassen, konnte sich erst langsam durchsetzen, noch lange nicht im ländlichen Raum.

## SCHÄFERLAUF

Die epochale Bedeutung der (gescheiterten) demokratischen Revolution von 1848/49 für die Tradition der Brettener Volksfeste wird auch am Verbot des Schäfertags sichtbar. Der früheste Beleg für Schäfermarkt, -lauf oder -sprung stammt zwar erst aus dem Jahr 1634<sup>25</sup>, aber beide Verfasser der Geschichte der Stadt Bretten, Schäfer wie Straub<sup>26</sup>, zweifeln nicht an den in der älteren Literatur angegebenen Wurzel im Spätmittelalter. Schäfer sieht einen Zusammenhang „mit der Ausgestaltung der Herrenschäferrechte durch die Territorialstaaten“, im Falle Brettens also mit dem Interesse des Stadt- und Landesherrn, den Kurfürsten von der Pfalz, ihren herrschaftlichen Macht- und Rechtsbereich weiter auszudehnen. Als Parallele führt Schäfer den seit 1443 in Markgröningen nachweisbaren Schäfertag an. Straub verweist auf den Klammercharakter des Schäfersprungs zwischen der Amtsstadt und den Dörfern des Amtes und auf die „vielfältigen Bezüge der Landstadt Bretten zur Schäfererei“. In der Tat, die „Erneuerung der herrschaftlichen Rechte“ im „Lagerbuch des Amtes Bretten“ vom Jahr 1540 enthält unter der Überschrift *Vom pferrich und seiner gerechtigkeit* einen Abschnitt<sup>27</sup>, der die Pflicht der Stadt Bretten hervorhebt, dem Landesherrn *750 schaff in pferrich zu treiben und zu halten* und damit die Äcker des herrschaftlichen Hofes in Bretten zu pferchen, zu düngen, *wie von alter herkommen ist*. Der Schäfer und das Schafhaus (am Seedamm) mussten von der Stadt unterhalten werden. Im Abschnitt *Waidt gang*<sup>28</sup> ist genau geregelt, welche Teile der Gemarkung der Stadtschäfer beweiden darf: *Außer graß- und baum- auch weingart* alle Äcker, auch die der Gemar-

kung von Ruit dienstags und freitags - *von uralters hero berechtigt* - . *das dorff Gelzhausen* war nicht befugt, *eine schaferey uffzurichten* und musste hinnehmen, dass der Stadtschäfer auf die an die Brettener Zelg Hausertal angrenzenden Gölshäuser Äcker alle drei Jahre, wenn sie brach lagen, seine Herde trieb. (Später verweigerten die Gölshäuser dem Schäfer allerdings diesen Weidgang).

Auch die verhältnismäßig frühe Existenz einer Brettener Weberzunft<sup>29</sup> mag auf die große Bedeutung der Schäfererei in Bretten hinweisen, die den Webern die Wolle lieferte<sup>30</sup>. Eine weitere Überlegung führt zu dem Schluss, die überörtliche Rolle der Schäfererei beginne schon im 15. Jahrhundert. Pfalzgraf Philipp verlieh im Jahre 1492 der Stadt Bretten das Recht, jährlich vier Jahrmärkte abzuhalten<sup>31</sup>, *den ersten uff den weissen suntag, den andern uff sant Jorgen, den dritten uff sant Lorentzen und den vierden uff sant Lucas des heiligen evangelisten tag*, d.h. am Weißen Sonntag als erstem Sonntag nach Ostern, an St. Georg (23. April), an St. Laurentius, dem 10. August, dem Festtag des Stadt- und Kirchenheiligen Brettens, und am 18. Oktober St. Lucas der Evangelist. Während die beiden ersten und der vierte Markt in alter Gewohnheit nach den Tagesheiligen datiert sind - eine andere Datumsbezeichnung gab es nicht -, hatte der Laurentiusmarkt ursprünglich eine kirchliche Wurzel. Das liturgische Fest des Patroziniums ragte aus dem Kreis der kirchlichen Feste heraus und brachte viele Bewohner auch aus dem Umland ins Städtchen. Der Markttermin verstärkte den Trubel, der nach dem Kirchgang den ganzen Tag anhielt, eine Vorform des Volksfestes.

Bis zum Jahr 1634 gibt es keine Belege mehr für den von Schäfer vermuteten Laurentiusmarkt als Vieh- und damit auch als Schäfermarkt<sup>32</sup>, wohl aber für die Abhaltung der vier Jahrmärkte als Krämermärkte. Die Beziehung zum kirchlichen Fest ging wohl während der Reformationszeit verloren, in der altkirchliche Heiligenfeste ebenso entfielen wie, zumindest in Phasen calvinistischer Bekenntnisprägung in der Kurpfalz, weltliches Festgeschehen. Die *Copia der auf Laurentii anno 1634*, also während der Zeit der bayerischen Verwaltung der Kurpfalz im Verlauf des 30jährigen Krieges, *durch die damalige Schäfermeister der vier Herrschaften Churpfalz, Württemberg, Markgraf Baden-Durlachischen und Bischoflich Speyerische zue Bretten erneuerten Schäferordnung* beruft sich auf eine ältere Fassung<sup>33</sup>. Demnach bestanden der Schäfermarkt und der in der Kopie ausführlich dargestellte Schäferlauf schon lange. Zur Brettener Schäferzunft gehörten die Schäfer aus der ganzen Gegend<sup>34</sup>, den an Bretten angrenzenden baden-durlachischen Ämtern Pforzheim, Stein, Durlach, Staffort und Graben, den rechtsrheinischen Gebieten des Hochstifts Speyer mit Bruchsal und Philippsburg, den herzoglich württembergischen Gemeinden *diesseits der Enz* (Maulbronn, Derdingen) und dem kurpfälzischen Oberamt Bretten.

Aus diesem Einzugsgebiet hatten nicht nur die Schäfer und ihre Knechte und Mägde, vor 1689 waren das über 100, zu erscheinen, es besuchte auch zahlreiches Volk diesen jährlichen Höhepunkt der Schäfererei in der Region. Die Schäferordnung sah folgenden Tagesablauf vor<sup>35</sup>: Am Morgen Versammlung der Schäfer in der Zunftstube der Zunftherberge, dann Prozession zur Kirche; nach dem Gottesdienst Rückkehr in die Zunftherberge bzw. andere Brettener Lokale zum Mittagessen, das sich nach Gehres bis gegen Abend hinzog. Anschließend trafen sich Teilnehmer und Zuschauer auf freiem Feld zum Schäferlauf der ledigen Meistersöhne und - wohl erst seit der

zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts - der in leichtem Gewand wetteifernden, ebenfalls ledigen Meisterstöchter um den mit Kränzen gezierten Hammel bzw. ein seidenes Halstuch. Der Abend war den *Belustigungen des Saitenspiels und dem Tanze* vorbehalten (Gehres). Die „Belustigungen“ beschränkten sich offensichtlich nicht erst im 19. Jahrhundert auf den Genuss der Saitenklänge, müssen doch schon 1634 die Obermeister der Schäferzunft die Disziplinarbestimmungen auf den Schäfertagen verschärfen.

Nach den Notjahren des Pfälzischen und des Spanischen Erbfolgekrieges versuchte das kurpfälzische Oberamt Bretten, den Schäfertag zu neuem Leben zu erwecken. Da er aber nicht nur rechtliche, wirtschaftliche, soziale und gesellige Bedeutung für die Schäfer hatte, sondern für die jeweilige Landesherrschaft politische, wirtschaftliche und fiskalische Auswirkungen, verweigerten die Regierungen des Herzogtums Württemberg, des Hochstifts Speyer und der Markgrafschaft Baden-Durlach ihren Schäfern die Mitgliedschaft in der kurpfälzischen Brettener Schäferzunft und damit auch die Teilnahme am Brettener Schäfertag, der jetzt nur noch von den Schäfern des Oberamts Bretten und des Amtes Hilsbach bestritten werden konnte.

Eine zweite Veränderung im Charakter des Tages sieht Straub in der immer größer werdenden Bedeutung des Schäfertags als „Anlass für ein Volksfest“<sup>36</sup> mit dem Höhepunkt des Schäferlaufs. Während im 17. und 18. Jahrhundert die Zunftherberge der Schäfer einen Mittelpunkt des Tagesgeschehens bildete - das „Kreuz“, später „Zum Ritter St. Georg“ und schließlich nur noch „Ritter“ (heute Marktplatz 11) genannt, von etwa 1760 - 1820 „Zur Kante“ (oder „Kanne“, heute Marktplatz 15)<sup>37</sup>, beide zu den besten Herbergen der Stadt zählend, breitete sich das Festgeschehen immer mehr auf die gesamte Stadt aus, Straußen- und Bierwirte trugen das Ihrige dazu bei. Mit dieser Ausweitung des Volksfestes wurde es zu einem immer wichtigeren Wirtschafts-

faktor, der auch die Stadtverwaltung und, in badischer Zeit, das Bezirksamt interessieren musste, nicht nur, weil sie für die Erhaltung von Disziplin und öffentlicher Ordnung verantwortlich waren. Auf die Vorstellungen des Kantenwirts Diez am 1. August 1807 hin erließ das Bezirksamt Bretten eine Ausschreibung des „Schäfersprungs“ nicht nur für das eigene Amt, sondern auch für die ehemals baden-durlachischen Ämter, aus denen ja bis 1689 die Schäfer zur Brettener Zunft gehörten. Seit 1830 war der Stadtrat beauftragt, die Festlichkeiten zu beaufsichtigen. Die Stadt regelte den Festablauf, der für den Nachmittag sogar einen Umzug aller Festteilnehmer in der Stadt vorsah. Sie besorgte der Zunft auch nach 1820 alljährlich ein Versammlungslokal, da der Kantenwirt sich wegen der Verschuldung der Zunft weigerte, sie weiter aufzunehmen. Nachdem ab 1833 sämtliche Gastwirte die Schäfer boykottierten, weil diese *Streit und Händel* untereinander hatten und *Widersetzlichkeiten* gegen die Polizei vorkamen, und als die Zunftmeister als Antwort auf ihre Aussperrung mit der Verlegung des Schäferlaufs in eine andere Stadt drohten, erreichte es der Gemeinderat, dass der Straußenwirt Ludwig Forster die Schäfer bewirtete, wozu er ausdrücklich eine Sondergenehmigung zur Verabreichung warmer Speisen erhielt. Auch die Verlängerung der Tanzerlaubnis bis 3 Uhr morgens sollte die Schäfer besänftigen; alles auch im Interesse des *gewerbetreibenden Publicums*, anders ausgedrückt: der „Gemeinnützigkeit“. „Aus wohlverstandnem Eigeninteresse“<sup>68</sup> förderte die Stadt bis 1848 das Volksfest um den Schäfersprung, auch und gerade weil in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts die Schäferei stark schrumpfte. Sogar im Sommer 1848, als in den Großstädten Badens die Märzrevolution hohe Wellen geschlagen hatte, nach dem Heckerzug der Traum von einer deutschen Republik ausgeträumt und nach den Wahlen Ende April 1848 „Papa Itzstein“ als Abgeordneter der Bezirke Philippsburg, Bruchsal, Eppingen und Bretten in das Frankfurter Paulskirchen-

parlament eingezogen war<sup>39</sup>, wurde das Volksfest unter Aufsicht des Gemeinderats Hack veranstaltet. Diese Haltung der Stadt änderte sich schlagartig nach dem Scheitern der badischen Volkserhebung 1849 und der Rückkehr des Großherzogs Leopold, der unter dem Schutz der preußischen Armee entschlossen war, den revolutionären Geist seines Volkes auszurotten. Seine reaktionären Maßnahmen verboten auch Vereine und Versammlungen. Das Volksfest zum Schäferlauf war untersagt. Der Niedergang der Schäferei und die Aufhebung des Zunftzwangs im Großherzogtum im Jahre 1862 verhinderten sein Wiederaufleben, da der bisherige Anlass für das Fest nicht mehr vorhanden war. Und die Obrigkeitshörigkeit des Bürgertums, dem Träger der Kommunalpolitik, ließ städtische Initiativen nicht mehr zu.

Was blieb, sind wehmütige Erinnerungen Einzelner. Jakob Scheifele, Sohn des Michael Scheifele, Metzger und Wirt der „Stadt Pforzheim“, und seiner Frau Rosina geb. Forster, der Straußenwirtstochter aus eben diesem Gasthaus, erzählt<sup>40</sup>: *Meine Wiege stand in der 'Stadt Pforzheim'. Und da reichen meine allerfrühesten Kindheitserinnerungen zurück in eine Speicherkammer meines Elternhauses. Dort träumten zwischen allerhand altem, ausgedientem Kram die letzten Überbleibsel von der Schäferzunft und vom Peter- und Paulschießen....Da standen in einer Ecke schöne Schäferschuppen aus Messing, und drei messingene gelbwattierte Kronen waren da, Dinge, die beim Festzug der Schäfer und beim Schäfersprung am Sankt-Lorenz-Tag ihre ehrenvolle Verwendung fanden....Der Schäferskinder Hauptvergnügen war an diesem Tag ein Wettlauf, barfuß über einen Stoppelacker. Anlässlich eines solchen Festes haben die Schäfer meinem Großvater Forster und seiner Hausfrau eine Zunftfahne geschenkt, die ich auch noch in jener Speicherkammer stehen sah. Sie war aus weißer Seide mit gelben Fransen. Auf einer Seite war ein Schäfchen mit einem Fähnchen darauf gestickt, und auf der andern Seite stand „Johann Forster und Justine Forster“ und die Jahreszahl, es muß so ungefähr 1830 gewesen sein.*



## BÜRGERWEHR UND 1504

Der nächste Traditionsstrang für das heutige Volksfest beginnt wesentlich später als die drei ersten: Die Bürgerwehr und die von ihr gepflegte Erinnerung an die Überwindung der Belagerung Bretzens im Verlauf des Landshuter Erbfolgekriegs im Jahre 1504. Im Gegensatz zum Volksfest um den Kern „Schäferfest - Schäferlauf“ ist die stadtgeschichtliche Literatur dazu reichlich<sup>41</sup>, unterliegt allerdings auch am meisten der Gefahr der Konstruktion von Geschichtsbildern, die Kritik, Vorstellungen, Ängste und Wünsche der jeweiligen Gegenwart und der sie bestimmenden Gesellschaft widerspiegeln. Die Gefahr der Instrumentalisierung der Geschichte wird dann besonders krass deutlich, wenn Staat oder Stadt sich ihrer bemächtigen. Aber auch Darstellungen in den Medien, in Äußerungen jeweiliger Träger des Festes oder Dritter über die Tradition des Festes geben dafür Beispiele.

Die Entwicklung der Brettener Bürgerwehr ist formal und sachlich zu unterscheiden vom alten kurpfälzischen Landesaufgebot, dem Ausschuss, auch wenn die Praxis in der kleinen Landstadt nicht immer eine scharfe Trennung möglich macht. Das 7. badische Konstitutionsedikt von 1807 befahl die Errichtung von Bürgermilizen oder -wehren im gesamten Großherzogtum. Zum Eintritt verpflichtet waren alle ledigen Söhne von Bürgern und Hintersassen<sup>42</sup>. Um der Vielfalt und den aus staatlichem Blickwinkel unüberschaubaren Erscheinungsformen früherer Wehrtraditionen Herr zu werden, verändert das „Normalstatut“ der badischen Regierung die Einrichtung der Bürgermilizen, für alle hatten nun die gleichen Reglements zu gelten. Die Aufstellung eines stehenden Heers 1825 und der Aufbau des staatlichen Polizeiwesens machten die gemeindliche Wehrhaftigkeit überflüssig. Nur die seit Jahrhunderten vorhandenen Pflichten eines jeden Bürgers zu Wach- und Ordnungsdiensten wurden weiterhin eingefordert, wobei besonders Mitglieder der Bürgerwehren zur Gewähr-

leistung der inneren Ordnung in den Gemeinden herangezogen werden sollten. Das Aufkeimen bürgerlichen Selbstbewusstseins in Militärangelegenheiten, etwa in Erinnerung an die allgemeine Volksbewaffnung während der Französischen Revolution oder der 48er Revolution in Baden, sollte verhindert werden.

Dementsprechend lauteten die einzelnen Vorschriften des „Normalstatuts“ von 1824. Die Bürgerwehren hatten hilfspolizeiliche Aufgaben, die Mitglieder als „Parade- und Spaliersoldaten“ zu dienen, sowie Würde und Feier der Feiertage und anderer festlicher Ereignisse durch ihr geschlossenes Auftreten zu erhöhen. Der zwei Jahre vorher gegründeten Brettener Bürgerwehr, dem „Bürgermilitärcorps“, wurden am 20. Januar 1824 von Großherzog Ludwig eigene Statuten *gnädigst bestätigt*. Sie übernahmen im Wesentlichen den Wortlaut der Normalstatuten von 1822, nur an einer Stelle wurde er erweitert. Bei der Aufzählung der verschiedenen Zwecke des Corps heißt es unter c) *Erhöhung der Würde und Feyer der Feiertage und anderer Feste sowie der städtischen Volksfeste, namentlich des Gedächtnistages der siegreichen Abschlagung der Württembergischen Belagerung unter Herzog Ulrich durch Brettener Bürger*<sup>43</sup>. Das Statut nimmt also die Tradition des mit dem Freischießen des Brettener Ausschusses der ehemals kurpfälzischen „Landrettung“ verbundenen Volksfestes auf, allerdings ohne das bisher damit verknüpfte Schießgeld weiter zur Verfügung zu stellen. Das Bürgermilitärcorps hat die organisatorische Aufgabe, während des Festes für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen.

Durch sein Erscheinungsbild, militärisch straffe Haltung, militärische Kommandostruktur, einheitliche Uniformierung repräsentiert es die wohlgeordnete bürgerliche großherzoglich-badische Amtsstadt. Es garantiert die „Würde“ des Festgeschehens und verhindert Exzesse und Widersetzlichkeiten.

## INSTRUMENTALISIERUNG

Für die Fortentwicklung dieses neben dem Schäferfest zweiten Brettener Volksfestes ist der Nachsatz des Paragraphen bedeutsam: Die Erinnerung an das Kriegsgeschehen während des Landshuter Erbfolgekrieges, für Bretten an die Belagerung im Jahre 1504<sup>44</sup>. Brettener Bürger haben laut Statut die württembergischen Belagerer siegreich abgeschlagen. Tatsächlich führten am 28. Juni 1504, einen Tag vor dem kirchlichen Peter- und Paulstag und einen Tag vor dem Volksfesttermin, der „verlorene Haufen“ von 500 Fußknechten, der „gewaltige Haufen“ von etwa 1000 Landsknechten und etwa 70 Bürger aus Amt und Stadt Bretten unter dem Kommando des Niederländers Marsilius von Reiffenberg einen „Ausfall“ durch und überraschten die Belagerer. Vier Tage später schlossen Herzog Ludwig, der kurpfälzische Thronfolger, und Herzog Ulrich einen Vertrag (von Knittlingen), das württembergische Heer zog von Bretten ab. Schäfer<sup>45</sup> wertet die Wende für Bretten mehr als einen moralisch-psychologischen denn einen militärischen Erfolg.

Welche Gründe hatte das Großherzoglich badische Ministerium des Innern 1824, die geschichtlichen Ereignisse des Jahres 1504 in dieser Weise darzustellen? Einer Stadt so zu schmeicheln, gehört wohl zur regierungsamtlichen Rhetorik, verfolgt aber politische Absichten. Ihnen zuliebe verschweigt die badische Regierung die entscheidende Rolle der Landsknechte und des Landesaufgebots, z.B. aus der Ortenau, den Kriegsgrund, Bretzens damalige Zugehörigkeit zur Kurpfalz, die Uneinigkeit der Brettener Bürger, auch den strukturellen Unterschied zwischen der Pflicht eines jeden städtischen Bürgers, die Mauern zu verteidigen und am Landesaufgebot teilzunehmen einerseits und der Freiwilligkeit wohlhabender Bürger, in das Bürgermilitärkorps einzutreten. Hauptmotiv des verordneten Geschichtsbildes ist die Erhaltung und

Kräftigung des großherzoglichen Staates, der von außen trotz diplomatischer Zusicherungen immer noch in Frage gestellt wird durch bayerische Erwartungen auf die rechtsrheinische Pfalz und württembergische Hoffnungen auf die Rheingrenze. Genauso wenig gefestigt ist der neue Staat von Napoleons Gnaden im Innern, zusammengewürfelt aus Hunderten kleinster und größerer bisheriger Hoheitsgebiete. Zur Schaffung eines „badischen Volkes“ mit eigenem Staatsgefühl sollen auch die Bürgermilitärkorps beitragen. Als Kristallisationskerne gerade bei Volksfesten sollen sie den Integrationsprozess voranbringen, die Einheit und Macht des jungen Staates veranschaulichen. Und zwar eben dadurch, dass in der gelenkten historischen Erinnerung Kontinuitätsvorstellungen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft geschaffen werden, die schließlich die badische Identität herbeiführen. Von dieser Zielsetzung her sind auch die paramilitärischen Elemente der Corps zu verstehen, die Bindung ihrer Aktivitäten an badische Bezirksamtsgenehmigungen, die Verordnung von Uniformen für das Brettener Corps nach napoleonischem Muster, den badischen Linienregimentern nachempfunden, nicht kurpfälzischen Vorbildern, die möglicherweise separatistische oder gar revolutionäre Ideen hervorrufen könnten<sup>46</sup>.

Die zweite Neuerung im Nachsatz des Brettener Bürgerwehrstatuts von 1824 besteht in der Herstellung eines Zusammenhangs zwischen dem Volksfest anlässlich des Freischießens und der Belagerungsgeschichte von 1504. Dieser Zusammenhang ist vor 1824 nirgends zu finden. Gehres<sup>47</sup> berichtet im Kapitel „Bretten während des Bayerischen Erbfolgekrieges“ über die Kriegsgründe, den Ausfall und den Waffenstillstand. Aber er nennt weder ein Datum für den Ausfall noch weist er auf ein späteres Erinnerungsfest hin. Er verbreitet sich

sogar über die Sage vom Brettener Hündchen und seine möglichen Wurzeln<sup>48</sup>, jedoch auch dabei ohne Bezug auf das Jahr 1504. Georg Schwartzzerdts „Belegerung“ wurde erstmals von Mone 1854 veröffentlicht<sup>49</sup>, kommt also als Quelle nicht in Frage. Michael Heberer erwähnt in seiner „Wahrhaften Beschreibung einer Dreyjährigen Dienstbarkeit“ den Sieg so die statt Bretten wider Wirtenberg erhalten und übersetzt Ulrich von Hutten's Epigramm über Bretten: *Ich grüß Bretten die werthe Stadt, die jhrem Herrn groß trewe that, als der Pfaltz Löw den Hirsch der Schwaben mit forcht macht in die flucht wegtragen*<sup>50</sup>. Diesen „Sieg“ aber mit einer Volksfesttradition in Bretten in Verbindung gebracht zu haben, bleibt dem großherzoglich badischen Ministerium des Innern 1824 vorbehalten. Welcher beflissene Ministerialbeamte auf die Idee kam, kann nicht mehr festgestellt werden.

Ohnehin verschiebt sich die Gewichtung der Schwerpunkte im Festgeschehen weg vom Freischießen, hin zum Volksvergnügen<sup>51</sup>. Dazu mögen die immer geringer werdende Bereitschaft der Ausschüsser, am Wettbewerb teilzunehmen, überhaupt Rekrutierungsschwierigkeiten bei schwindendem Ansehen der Uniformierten - Neureuter<sup>52</sup> erinnert mit anderer Wertung an Figuren von Carl Spitzweg - ebenso beigetragen haben wie um sich greifende Unordnung bei Teilnehmern und Besuchern. Ausschweifende Reden und Taten widersprechen dem staatlich erwarteten Ziel des Festes, „Einheit und festes Zusammenhalten“ aller Bürger der Stadt zu fördern.

Dem höheren politischen Zweck diene vor allem die im Allgemeinen vom Stadtschreiber auf dem Festplatz vorgetragene Festrede. Dabei wurden alle Register des badisch vaterländischen Patriotismus gezogen, mit dem Mittelpunkt, dem Monarchen - 1831 z.B. dem Großherzog Leopold, dem *hochherzigen Wiederhersteller der Verfassung*, der den Bürgern die Freiheit verbürge. Gerade die erhaltene Rede von 1831 ruft die Erinnerung an Philipp

Melanchthon, den *größten Sohn Bretten's*, ebenso an das schon 1824 gezeichnete Bild von den tapferen Brettenern bei der Abwehr württembergischer Expansionsgelüste im Jahre 1504, sogar an die treuen Brettener während des Bauernkrieges 1525 wach. Die bedeutende Persönlichkeit des Praeceptor Germaniae, die vorbildliche Handlungsweise der „Vorfahren“ soll gemeinsamen Stolz auf die Vergangenheit erzeugen, Kontinuitätsvorstellungen schaffen, an die Gegenwärtigen appellieren, einig zu sein, fleißig, gegenseitig, bürgertreu, fürstentreu.

Die Wünsche der überwiegenden Mehrheit der Festbesucher wurden auf dem Festplatz - immer noch zwischen Rinklinger oder Diedelsheimer *straß*, heute Melanchthonstraße, und dem Salbach (die Wilhelmstraße gab es noch nicht) - befriedigt durch *Boutiquen* von Kürschnern, Messerschmiedern, Säcklern und Strumpfstrickern und selbstverständlich durch Wirtshütten. Wer noch mehr wollte, suchte sich einen Platz in einem der zahlreichen Gasthäuser und Straußwirtschaften der Stadt. Bis 1848 sorgte sich die Stadtverwaltung um die Durchführung des Volksfestes und die wirtschaftlichen Interessen ihrer Bürger, die Bürgerwehr kümmerte sich als „Hilfstruppe der Staatsbehörden“ um die gutbürgerliche Ordnung.

Während der Revolution 1848/49 entwickelten sich die meisten Bürgerwehren zu Kristallisationskernen des bürgerlichen „Traums von der Freiheit“<sup>53</sup>, bis mehrheitlich preußische Interventionstruppen die revolutionären Errungenschaften in Baden niederkartätschten und ein preußischer Armeebefehl des Prinzen Wilhelm die badischen Bürgerwehren verbot. Großherzog Leopold, von seinem Volk enttäuscht, ließ 1851 vom badischen Landtag ein Gesetz über Versammlungen und Vereinstätigkeiten verabschieden, wonach nur von der Regierung ausdrücklich gewünschte Vereine erlaubt waren. Weder Bürgerwehren noch Volksfeste aber waren erwünscht. Dem Volk war

auch nicht danach zumute; es sah sich wieder als Objekt der Politik, Missernten und Geldnot ließen es in Lethargie verfallen. Als Ersatz konnten sich immerhin bis in die 60er Jahre die Brettener Kleinen bei einem Kinderfest diszipliniert vergnügen. Nach der Reichsgründung übernahmen politisch „nicht belastete“ Vereine die Aufgabe, badisches Wir-Gefühl und deutschen Nationalstolz zu pflegen. Der Versuch des Brettener Veteranenvereins, 1878 mit einem „Fest bei der Friedenslinde“ die „Erinnerung an den glücklichen Ausfall 1504“ wieder zu erwecken mit „Tanzvergnügen und patriotischen Liedern“, blieb eine Eintagsfliege<sup>54</sup>. Obendrein konkurrierten gleich zwei Veteranenvereine in Bretten, der eher national-liberale Kriegerverein, der „An der Schießmauer“ sogar einen eigenen Schießstand besaß, und der sich elitär verstehende deutschnationale Militärverein<sup>55</sup>.

Beide hielten den „Wehrgedanken“ hoch, aber da sie eher zur Desintegration der Stadtbevölkerung beitrugen und der im wilhelminischen Deutschen Reich geradezu zur Staatsideologie emporgehobene Militarismus keine Verankerung in der Heimat besaß, war ein städtisches Volksfest zur Stärkung der gemeindlichen Solidarität nicht denkbar. Der Rückgriff auf das Mittelalter, d.h. für Bretten die Verherrlichung aller Bürgertugenden, erschöpfte sich in den vier Jahrzehnten zwischen Reichsgründung und Ausbruch des I. Weltkriegs in der „Kaiserherrlichkeit“, im Pathos der Verehrung des Großherzogs und in der Selbstdarstellung der Stadt in Repräsentationsbauten und „Renovationen“, wie dem (Alten) Rathaus oder auch dem Melancthonhaus mit ihrer Vielfalt an historisierenden Stilelementen von der „deutschen Renaissance“ bis zur Neugotik.

## GESCHICHTSBILDER VON 1919 BIS 1945

Der militärischen Niederlage des deutschen Kaiserreichs 1918 und der Ausrufung der „deutschen Republik“ (Scheidemann) folgte der Aufbau der Weimarer Republik, belastet mit allen Problemen, die der alte Staat heraufbeschworen und ungelöst hinterlassen hatte. Die Dolchstoßlegende mystifizierte das „Frontenerlebnis“, verklärte deutsches Soldatentum. Die Legende von der Alleinschuld Deutschlands am I. Weltkrieg, im Versailler Vertrag festgeschrieben, begründete nicht nur die Reparationsleistungen, sondern verdunkelte auch das Bild des nationalen Deutschen. Die materielle und besonders die geistige Krise verlangten nach Halt und Orientierung. Die alten Werte boten sich an, Identität zurückzugewinnen. Der Vorsitzende des national, aber nicht nationalistisch ausgerichteten Kriegervereins Bretten drückte das für seinen Bereich so aus: *Den Geist der Wehrhaftigkeit wollen wir hinüber tragen in besse-*

*re Zeiten. Wir bleiben die Alten.* „Gemeinschaft“ wurde zu einem politisch-sozialen Schlüssel- und Kampfbegriff, mit dessen Hilfe das Mittelalter (-bild des 19. Jahrhunderts) als Kontrastepoche zur Moderne und zugleich als gültige Norm herausgestellt werden sollte<sup>56</sup>. Und „Heimat“ wurde als begrenzter, ureigener, gegen alles Fremde zu verteidigender Raum gesehen, der im Gegensatz zur „Welt draußen“ Geborgenheit und Sicherheit versprach. Auf der Grundlage solchen Gedankengutes entstanden Vereine zu seiner Pflege, Vereine, die oft die Gefahr der Rückwärtsgewandtheit und der Nostalgie nicht erkannten, deren einzelne Mitglieder aber auch ernst zu nehmende Lokal- und Regionalgeschichte betrieben.

Beides gilt für die am 4. Oktober 1921 offiziell gegründete Ortsgruppe Bretten im Landesverein „Badische Heimat“<sup>57</sup>.

Ihr erster Vorsitzender, Rektor Lilli, lud zum 20. Mai 1924 Vereine, Organisationen und die *Stadtbehörde* in das Gasthaus „Zur Linde“ in der Apothekergasse ein mit dem Ziel, gemeinsam das Freischießen zu Peter und Paul wieder zum Leben zu erwecken, *leider ohne greifbaren Erfolg*, wie der Verfasser kommentiert. Besonders angesprochen war der Kleinkaliber-Schützenverein, der ein halbes Jahr zuvor konstituiert worden war. Zwei Wünsche sollten in ihm erfüllt werden, die sportliche Ertüchtigung und die Pflege des Gedankens der nationalen Wehrhaftigkeit, wobei das zweite Ziel offenbar überwog; die Namen einiger weit rechts im Parteienspektrum angesiedelter Gründungsmitglieder wie die (spätere) Betonung der grundsätzlichen „Judenfreiheit“ mögen als Hinweise dienen. Geburtshelfer des Schützenvereins war überdies ein Hauptmann Erich Damm, der 1921 „Erster Stabsleiter“ einer rechtsextremen Geheimorganisation in Baden war, ehe sie verboten wurde. Es wurde also zumindest versucht, den Schützenverein für militärische und nationalistische Ziele zu vereinnahmen. Unter dieser ideologischen Vorbelastung ist, wenigstens teilweise, die Entwicklung des Brettener Volksfestes in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts zu sehen. Eine Folge war die faktische Ausgrenzung der Arbeiter, die als Mitglieder oder wenigstens als Anhänger der Sozialdemokratie, der „vaterlandslosen Gesellen“, galten, die ohnehin, in den Augen „Nationalgesinnter“, an der Niederlage 1918 schuld waren und als „Erfüllungspolitiker“ fortwährend die nationale Ehre beschmutzten. Ausgegrenzt mussten sich auch die praktizierenden Katholiken fühlen, deren geistig-politischer Mittelpunkt außerhalb der nationalen Grenzen lag und die Zentrum wählten, ebenfalls eine Partei der Erfüllungspolitik und des Partikularismus, wenn nicht gar des Separatismus. Einheit, Solidarität als Ziel von Volksfesten waren unter diesen Voraussetzungen kaum erreichbar.

Bei der Generalversammlung des Schützenvereins 1924 wurde der Beschluss

gefasst, innerhalb des Vereins eine Bürgerwehr zu errichten und sie am kommenden Peter- und Paulstag als historische Bürgergarde aufmarschieren zu lassen<sup>58</sup>. Am Festmontag abends sollte zur Erinnerung an 1504 ein „Belagerungsschießen“ stattfinden<sup>59</sup>. Die Bürgerwehrabteilung des Schützenvereins wurde nach dem Vorbild des Bürgermilitärkorps von 1824 uniformiert, um Kontinuität mit der 25 Jahre lang paradiierenden, repräsentierenden und vor allem die öffentliche Ordnung garantierenden staatlich-städtischen Einrichtung herzustellen. Außer Bürgerwehr- und „Badische Heimat“-Mitgliedern waren es nur Einzelne, die im Fest der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Brettener Heimatverbundenheit und verpflichtendes historisches Erbe sahen. Die Stadtverwaltung gab sich eher zögerlich<sup>60</sup>. Die Erfahrungen mit der Inflation und den Auswirkungen der Währungsreform 1923 hatten den Bedarf an Volksfesten gering werden lassen.

Dennoch veranstaltete der Schützenverein im Jahre 1925 „das Schützenfest“. Acht Tage vor Peter und Paul fanden die Vereinsmeisterschaften statt, das „Königschießen“; der Sieger wurde als Schützenkönig gefeiert. Beim Preisschießen winkten „Peter- und Paulstaler“ für die Besten. Am darauf folgenden Sonntag bildete der Festzug den Höhepunkt. Kern war die Bürgerwehr, die uniformierte Abteilung des Schützenvereins. Bei vielen Zeitgenossen verkörperte er die politischen, gesellschaftlichen und weltanschaulichen Wunschorstellungen für ein anderes Deutschland im Gegensatz zur ungeliebten Republik, dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandel, der geistigen Heimatlosigkeit. Der Rückgriff auf die vergangene vermeintliche Wehrhaftigkeit, war, wenn auch wegen der alliierten Beschränkungen zunächst lediglich mit Waffenimitaten aus Holz, die Antwort auf die Rüstungsbeschränkungen des Versailler Vertrags und zugleich Rechtfertigung nationaler und nationalistischer Forderungen nach deutscher Gleichberechtigung im Konzert der Großmächte.

Mit Geschichtsbildern verwobene geschichtliche Fakten trug der Vorsitzende der Ortsgruppe Bretten im Landesverein „Badische Heimat“ bei einem Vortrag 1928 vor : „Das Brettener Peter- und Paulsschießen“ und 1929 mit „Schäfersprung in Bretten“. Das eine Thema wurde vom Träger des Festes, dem Schützenverein, als angeblicher Kontinuitätsbeweis verwendet, mit dem anderen konnte das aktuelle Selbstverständnis nicht gestützt werden, es blieb deshalb unberücksichtigt. Das Volksfest auf dem Festplatz, einem „Tummelplatz heiter-frohen, geselligen Zusammenseins“, hielt sich, jedenfalls aus der Perspektive der folgenden 30er Jahre, „in engerem Rahmen“<sup>61</sup>. Doch schon bald wurde auch der zu weit, die Bereitschaft, das Fest mitzutragen oder es wenigstens zu besuchen, wurde immer geringer. 1929 musste sich der Verkehrsverein Gedanken machen, wie er das Peter- und Paulsschießen zu einem volkstümlichen Fest machen könnte<sup>62</sup>, ohne erkennbare Folgen. Die Gründe für den Niedergang sind vielschichtig. Weltwirtschaftskrise mit beginnender Massenarbeitslosigkeit, steigende soziale Unsicherheit bis zur Resignation besonders im Bürgertum, das Ende des „Bürgfriedens“ zwischen den Brettener Rathausparteien mit dem Jahr 1927<sup>63</sup> im Gefolge der Radikalisierung der politischen Landschaft, letztlich zu Gunsten der NSDAP, trugen dazu bei, polarisierten die städtische Bevölkerung und verhinderten ein für ein Volksfest grundlegendes Einvernehmen. „1932 scheint ein...Umzug vor sich gegangen zu sein“<sup>64</sup>.

Über den Verlauf des Peter- und Paulschützenfestes 1933 seien Auszüge eines Berichts des Brettener Tagblatts<sup>65</sup> wiedergegeben. *Das vom K.K.Schützenverein Bretten wiedererweckte und übernommene historische Peter- und Paulsschützenfest gewinnt von Jahr zu Jahr (!) immer mehr an Bedeutung...Um die siebente Morgenstunde begannen die Schützen im edlen Wettstreite um die Höchstpunktzahl der Ringe, getreu dem Grundsatz : Mit Aug und Hand fürs Vaterland.... Um halb zwei Uhr lockte dump-*

*fer Trommelschlag, Pfeifen- und Trompetenklang die Anwohner zu den Fenstern und Straßen, um das farbenprächtige Schauspiel des vorbeimarschierenden Festzuges mitzuerleben. Die alte Schützengarde..., eine Abordnung der Ettlinger Wehr, die Kolonnen der SA, Motorsturm, NSKK, des Stahlhelms zogen im strammen Schritt unter klingendem Spiel zum Festplatz. Den Schluß des Festzuges bildete die alte Garde, die Kämpfer und Streiter der erstandenen Reiches Adolf Hitlers, die stets bescheidene und tapfere SS.... Im Festzelt auf dem Turnplatz spielte die Kapelle des Musikvereins flotte Weisen und schneidige Märsche. Bierzelt und Schießbude rundeten das Volksfest ab. Am Montag Nachmittag war „Kinderfest und Volksbelustigung“ angesagt.*

Abgesehen vom damals üblichen sprachlichen Pathos fasst der Zeitungsbericht die wichtigsten Elemente dieses Festverständnisses zusammen. Fünf Monate nach der „Machtergreifung“, der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler durch den Reichspräsidenten von Hindenburg, hat die „nationale Erhebung“ auch das Brettener Volksfest vereinahmt. Ein Erbe aus der Weimarer Zeit wurde übernommen, die „Wehrhaftmachung“ der Männer. Der gesamte Vormittag steht für das Schießen zur Verfügung. Die „Schützengilde“, wie der Schützenverein einschließlich der Bürgerwehr jetzt hieß, marschierte an der Spitze des Festzugs und repräsentierte die geschichtliche Kontinuität. Von der „siegreichen Abschlagung der württembergischen Belagerung 1504, von „Bürgerfreiheit“ oder von „Heimat“ ist nicht mehr die Rede. Dafür leitet „dumpfer Trommelschlag“ den Marsch der NS-Parteiorganisationen ein. Lediglich das Treiben auf dem Festplatz erinnert an den Volksfestcharakter von einst. Für die Nationalsozialisten verkörperten die Bürgerwehren das Ideal des wehrhaften, der Gemeinschaft verpflichteten Volksgenossen<sup>66</sup>. Die militärischen Strukturen im Kleinen, die Uniformierung und die auf die NS-Bewegung zu übertragende Akzeptanz bei der Bevölkerung sollten

sie zu Instrumenten der Durchsetzung ihrer Ideologie und ihres totalen Machtanspruchs werden lassen. Während die meisten Vereine und Organisationen gleichgeschaltet wurden, schien es deshalb opportun, die Bürgerwehren nicht unmittelbar zu erfassen. Offensichtlich war das auch nicht nötig; Ertz<sup>67</sup> deutet an, wie stark Gutgläubigkeit und Verblendung auch hier verbreitet waren. Überzeugung muss hinzugefügt werden.

In zeitgenössischen Darstellungen erscheint das Jahr 1934 als Wendejahr zum großen Volksfest hin. Der „Stadt Pfeifer“, Rudolf Groll als Schriftleiter des „Pfeiferturms“, erzählt den Verlauf des Festes<sup>68</sup> unter dem „Leitgedanken“ „Volks-einheit“, „echte Volksgemeinschaft“. Die wichtigste Änderung gegenüber den bisherigen Festen war, dass sich die Stadtverwaltung Bretten aktiv beteiligte und das finanzielle Risiko absicherte. Ein Festplakat warb mit *zwei alten schnauzbärtigen Bürgersoldaten, die uns beweisen wollen, daß mehr die bürgerliche Gemütlichkeit als militärische Schneidigkeit ihr Hauptzug war*. Eine Festschrift lieferte den Nachweis der Geschichtlichkeit des Freischießens. Das Festspiel „Heimatliebe“ knüpfte an die Belagerung der Stadt 1504 an und sollte einen „geistigen Mittelpunkt“ schaffen. Festplatz war erstmals der Marktplatz, *er wurde durch die Torbauten beim „Ritter“ (Melanchthonstraße 4) und „Badischen Hof“ (Weißhofer Straße 9, Kaufhaus Schneider) einheitlich geschlossen*. Die Tribüne war *in der Mitte der Rathausfront aufgebaut mit dem nicht zu unterschätzenden Erfolg, daß dadurch unser schönes Marktplatzbild nur gehoben wurde, denn der Ankerbausteinkasten unseres Rathauses war durch den hohen Aufbau gütig verdeckt*. Von Buden und dem Karussell ging allerdings viel Lärm aus. Zehn Schießplätze am Tunnel der Bahnstrecke Bretten-Eppingen waren den Schützen vorbehalten. Der Festzug *bot ein entzückendes Bild. Die malerischen Uniformen der Schützengilden wetteiferten in ihrer Farbenfreudigkeit mit den historischen Kostümen der Festspielteilnehmer. Dazwischen waren die anmutigen, zart-*

*farbenen Biedermeiergruppen eingestreut. Der Festzug war eine wahre Augenweide.*

Das Bild, das hier über das Volksfest gemalt wurde, erinnert an das Motiv des Werbeplakats mit den beiden biedereren, kleinbürgerliche Gemütlichkeit ausstrahlenden Bürgersoldaten. Die biedermeierliche Verpackung verhindert den Blick auf den Inhalt. Zwar geben die Aufkleber des Pakets, die Hakenkreuzfahnen als Häuserschmuck, Hinweise auf ihn, aber daran hat man sich schon gewöhnt, seit der 1. Mai 1933 erstmals als „Feiertag der nationalen Arbeit“ die Schützengarde und die Hakenkreuzbanner<sup>69</sup> zusammengeführt hatte. Auch der Besuch der inzwischen nationalsozialistischen badischen Regierung in Bretten, im Programmheft angekündigt, musste von den Besuchern nicht als Beweis des Missbrauchs des Volksfestes für ideologische Zwecke aufgefasst werden<sup>70</sup>, Obrigkeitdenken hat die 14 Jahre Weimarer Republik durchaus überlebt. Das in manchen Veröffentlichungen auftauchende Foto vom Besuch des „Reichssportführers“ Tschammer Osten wurde allerdings nicht während des Peter- und Paulsfestes aufgenommen, sondern am 23. April 1934 anlässlich eines Besuchs des „Reichssportführers“ beim Brettener Schützenverein<sup>71</sup>. Es kann also nicht als Beleg für die Ausrichtung des Festes auf nationalsozialistische Ziele herangezogen werden.

1935 ist im Festprogramm ein „Schießen aller der NSDAP angeschlossenen Formationen“ vorgesehen. Das bedeutet die Ergänzung des NS-Auftrags an den neuen Landeskommandanten, in den Bürgerwehren auch für den Krieg zu erziehen<sup>72</sup>. Auf dem Land, auch in der Kleinstadt, sollte alles gleichgeblieben erscheinen, die traditionellen Werte und Erscheinungsformen wurden äußerlich beibehalten. Aber in der Großstadt konnten die Nationalsozialisten direkter vorgehen. Kaum ein Vierteljahr nach dem Peter- und Paulfest legten am 23. September 1934 die badischen Bürgerwehren

und -milizen in Karlsruhe vor dem Schloss während einer perfekt inszenierten Propagandaschau ein Treuegelöbnis auf Adolf Hitler ab. Ein Jahr später war der Machtanspruch in der Bevölkerung so gefestigt, dass der Landeskommandant der badisch-hessischen Bürgerwehren im Verlauf des Peter- und Paul-Festes der neu errichteten Weinheimer Bürgerwehr den Eid abnahm: *Ich gelobe dem Führer und Reichskanzler des Deutschen Reiches, Adolf Hitler, unbedingten Gehorsam und unverbrüchliche Treue... So wahr mir Gott helfe*<sup>73</sup>. Damit wurde der Kern des Festes, die Bürgerwehren, den nationalsozialistischen Zielen unterworfen, das Fest war gleichgeschaltet, ohne braune Einheitsuniform, sondern in der Farbenvielfalt der verschiedenen Bürgerwehren und Trachten.

Die in Bretten für das Fest Verantwortlichen waren teilweise überzeugt, das Festgeschehen „nach historischen Gesichtspunkten“ ausrichten zu können, d.h. nach ihrem Geschichtsbild. Sie sahen deshalb keine Gefahr ideologischer Verführung. Anderen waren die Veränderungen Ausdruck der konsequenten Entwicklung des Festes, das jetzt erst seine eigentliche Funktion erfüllte: „Die Heimatliebe war erweckt und mit ihr das Gedenken der Väter ruhmvolle Taten“<sup>74</sup>. Ertz fasst zusammen<sup>75</sup>: „Die Verantwortlichen des K.K.Schützenvereins ... waren nicht abgeneigt, sich in die geschichtliche und ideologische Konzeption des 3. Reiches einreihen zu lassen“. Das gilt auch für manche anderen Aktiven.

Das Verhältnis der NSDAP zu den Bürgerwehren verschlechterte sich im Laufe des Jahres 1935 zunehmend, weil diese, zumeist aus katholischen Gemeinden stammend, die immer offener zu

Tage tretende Ideologisierung nicht vollzogen, sondern weiterhin im kirchlichen Raum verwurzelt blieben, z.B. als „Prozessionssoldaten“, und an ihren örtlichen Gepflogenheiten und Traditionen festhielten. Die badischen Bürgerwehren, in Bretten die Mitte des Festes, wurden dafür abgestraft. Die Brettener Wehr durfte das Fest 1937 nicht mehr ausrichten; schon 1936 fiel es *in etwas bescheidenerem Rahmen* aus, ohne Festspiel, ohne Festbuch<sup>76</sup>. Damit waren ihm *noch engere Grenzen gezogen*, der Marktplatz stand als Festplatz nicht mehr zur Verfügung, stattdessen der Turnplatz. Vor allem fehlten auswärtige Bürgerwehren fast ganz, nur drei reisten an. Die Verantwortlichen machten als Gründe für die schwindende Resonanz *Ermüdungserscheinungen bei den Brettenern* und Desinteresse bei der *Geschäftswelt* aus. Ertz<sup>77</sup> vermutet einen Grund im Wegzug einiger Initiatoren des Festes, „die sich stark mit der Ideologie des Nationalsozialismus identifiziert hatten“. 1937 - 1939 war der Schützenverein wieder Träger des Festes, das teilweise ohne Beteiligung auswärtiger Milizen stattfand und das Interesse der Zuschauer weiter schwinden ließ, obwohl Musikkorps der Wehrmacht aufspielten als *„Verbindung zwischen dem alten und neuen Wehrgedanken“*. Der Aufmarsch von NS-Formationen verhinderte jegliche Illusion, ein „historisches“ Heimatfest zu erleben. Dennoch blieben die Feste der 30er Jahre vielen Brettenern, aus zeitlichem Abstand und unter dem Eindruck der Erlebnisse des II. Weltkriegs und der folgenden Notjahre immer mehr verklärt, als „ihr Schützenfest“ in Erinnerung. Seine nationalsozialistische Inbesitznahme wurde, oft aus Eigeninteresse, ausgeklammert, verdrängt oder als geringfügig abgetan.



---

## ZWISCHEN TRADITION UND NEUORIENTIERUNG

Tradition bedeutet auch die emotionale Übernahme von Wertvorstellungen aus der Vergangenheit. Besonders deutlich wurde diese emotionale Seite der Traditionspflege, als in der ersten Hälfte des Jahres 1949 im „Brettener Anzeiger“ und dann in den „Brettener Nachrichten“ mehr oder weniger direkte Anspielungen auf die einstige Schützengilde, den Festzug und sogar auf den Schäferlauf in Bretten erschienen, jeweils mit dem Kommentar: „Wie schön wäre es doch, wenn man in unserer Zeit dieses alte schöne Brauchtum neu beleben würde“<sup>78</sup>. Ähnlich gestimmt waren die nicht namentlich genannten Herren, die für den 29. Juni 1949, also den Peter- und Paulstag, in das „Gasthaus zur Linde“ einluden, *zu einem gemeinsamen Schoppen, bei dem die Erinnerungen an die traditionellen Peter- und Paulfeste in unserer Heimatstadt wachgerufen werden sollten*<sup>79</sup>. Allerdings beabsichtigten die Einladenden nicht, einfach in Nostalgie zu verfallen. Der nächste Satz der Einladung nennt als zweites Ziel der Zusammenkunft einen Ausblick auf *die Gestaltung künftiger Heimatfeste*. Wie konkret die Vorbereitungen zur Wiederaufnahme der Volksfesttradition schon waren, zeigen die personelle Zusammensetzung der Wortführergruppe und das von Bürgermeister Oest schon eingeholte Einverständnis der US-amerikanischen Besatzungsbehörde. Nach diesem Abend gingen die Vorbereitungen mit Hochdruck weiter. Festspieltexthe wurden auf ihre Eignung geprüft, für die Schützengilde wurden in der Stadt Uniformen aufgetrieben. *Die Frauenwelt wird gebeten, sich nach Möglichkeit ihre Fastnachtsgewänder so zu wählen, daß sie evtl. auch mit kleinen Umänderungen an Peter und Paul getragen werden können*<sup>80</sup>. Immer wieder erschienen in der Tageszeitung stadthistorische Darstellungen, die die Berechtigung des Festes begründen sollten. Über Melanchthon und das Melanchthonhaus, die

badische Revolution 1848/49 in der Melanchthonstadt, bedeutende Brettener Persönlichkeiten, alte Gasthäuser und, mit Betonung, der *Gedenktag an den siegreichen Ausfall der Brettener, als Herzog Ulrich von Württemberg die Stadt berannte*, versehen mit der Behauptung, *seit dieser Zeit wird dieser Tag im Andenken der Brettener festgehalten und an vielen Jahren festlich begangen*<sup>81</sup>. Mit diesem Gemenge aus historischer Wirklichkeit und geklitterten Geschichtsbildern begann das inzwischen über 50 Jahre gefeierte „historische“ Fest.

Die grundsätzliche Frage nach der Berechtigung, das Fest überhaupt wieder aufleben zu lassen, haben die meisten Brettener nicht erkannt oder als Konsequenz ihres Verdrängungskomplexes nicht erkennen wollen. Als ein Brettener „Anonymus“ dem US-Resident Office Karlsruhe seine Kritik an der Wiedereinführung des Festes zusandte, erntete er nach deren Veröffentlichung Unverständnis, Ablehnung und Empörung<sup>82</sup>. Der Anonymus hatte den Betreibern nationalistische, militaristische und nationalsozialistische Absichten vorgeworfen<sup>83</sup>. Erscheinungsformen dieser Gesinnungen hatte es bei den Festen in den 20er und 30er Jahren gegeben (vgl. oben). Sie belasteten nicht nur das Verhältnis eines Einzelnen zum „Brettener Nationalfest“. Der Aufmarsch militärisch uniformierter Traditionsvereine konnte als Verherrlichung militärischer „Tugenden“ aufgefasst werden, konnte die innere Verdrängung der Erinnerung an Kriegsgräuel und an die Millionen Toten fördern, Unmenschlichkeit und Verbrechen verharmlosen. Dem wurde nicht nur das Pathos ideeller, kulturhistorischer Ziele gegenübergestellt, sondern auch wirtschaftliches Interesse, auch bei der Stadtverwaltung. Allerdings sollte nicht übersehen werden, dass sich unter den Mitgliedern des Fest-

ausschusses von 1950 und später nicht nur „festerfahrene Leute“, sondern auch jüngere befanden, Männer, die ihre schrecklichen Kriegserfahrungen mit der Arbeit für ein Fest unbeschwerter Freude beantworten wollten. Sie und andere sahen in der neben den Bürgerwehren „zweiten Säule“ des Fests, dem „Mittelalter“, den Schwerpunkt künftiger Volksfestentwicklung.

Während in der gerade geborenen Bundesrepublik die Suche nach identitätsbildender Geschichte noch gar nicht in Gang gekommen war, spürten die aus dem Gedanken des Föderalismus erwachsenen Länder ihrer jeweiligen Geschichte nach, wenn auch dabei Bilder entworfen wurden, die historisch-kritischer Prüfung kaum Stand hielten. Da wurden z.B. in Württemberg, auch in Baden, Gemeinsamkeiten entdeckt, wo zuvor nur Tren-

nendes gesehen wurde. Städte und Gemeinden standen vor der Aufgabe, Flüchtlingen, Heimatvertriebenen und in den Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit Zugezogenen Wohnung und Arbeit zu verschaffen, sie als „Neubürger“ in die Gesellschaft zu integrieren, sie in die kleinstädtische „Gemeinschaft“ einzugliedern, ihnen das Gefühl zu geben, nicht mehr ungeliebte Fremde, sondern Angehörige der großen „Familie“ zu sein. Vereine versuchten, sie zu Mitgliedern zu machen. Kirchen bemühten sich aus seelsorgerlicher und sozialer Verantwortung einen neuen geistigen Mittelpunkt zu bilden. Der Gemeinde blieb vor allem das Fest, möglichst als „Heimatfest“, um die „Neuen“ neu zu verwurzeln. Das erkannt zu haben ist das Verdienst der Stadt, die sich fortan in keinem Jahr aus der Verantwortung für das Peter- und Paulfest zurückzog.

## IDENTIFIKATIONSMUSTER „MITTELALTER“

Das erste Nachkriegsfest fand vom 1. bis 3. Juli 1950 statt <sup>84</sup>. Entsprechend der Integrationsfunktion beteiligten sich Gruppen der Brettener Heimatvertriebenen, der Böhmerwälder, der Wischauer, der Ungarndeutschen, alle in ihren Trachten. Auch eine Brettener Frauentrachtengruppe trat auf. Die Trachtengruppen bildeten zusammen mit Wagen aus Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft eine eigene Abteilung im sonntäglichen Festzug. Sie verlor sich im Laufe der Jahre oder fiel der Forderung nach Historizität zum Opfer. Die zweite Abteilung war überschrieben mit „Mittelalter“. Die Zusammensetzung der Gruppen gibt einen vagen Einblick in das Verständnis dieser Phase der europäischen Geschichte: Fanfaren und Trommler, Kinder, Jagdgruppe, Edelleute, Patrizierinnen, Bürgerinnen - die Brettener Männer hielten sich auffallend zurück - historische Reitergruppe, Landsknechte mit Trosswagen. Der Festausschuss legte zwar *größ-*

*ten Wert darauf, daß nur streng historische Gruppen Aufnahme finden* <sup>85</sup>, musste sich aber da und dort Sachzwängen unterwerfen. Im Wesentlichen konzentrierte sich die Vorstellung von „Mittelalter“ auf das Jahr 1504, die Belagerung der Stadt im Verlauf des Landhuter Erbfolgekriegs und den „Sieg der Brettener über den bösen Utz“. Beides, Belagerung und deren Ende, wurde dabei isoliert dargestellt, historische Zusammenhänge wurden nicht aufgezeigt. Zusätzlich eingengt war der Blick, da lediglich die Landsknechte als Verkörperungen des Krieges auftraten. Breiten Raum dagegen nahm die Sage vom Brettener Hundle ein: Im Festzug zog *ein gar nicht historischer Hund* <sup>86</sup> ein *Wägelchen* durch die Stadt. Das Festspiel „Vom Brettener Hundle“ ging als „Ulke“ mit „einigen still verschmerzten Anachronismen“ über die Bühne. Übrigens: Die Belagerungsversion der Sage vom Brettener Hundle taucht erstmals bei Gehres <sup>87</sup> 1805 auf als literarischer

Beitrag zu den politischen Strömungen der Zeit. Diese wie ältere Versionen der Sage kennen im Übrigen keinen Bezug zu 1504<sup>88</sup>, der erst später hinzugefügt wurde.

Mit dem Schlüsselwort „Mittelalter“ vollzieht Bretten die seit Beginn des 19. Jahrhunderts sich entwickelnde, oft emotional getönte Aneignung des Mittelalters in Deutschland. Wie anderswo entdeckte man in Bretten „Altertümer“, Reste der Bausubstanz in Burgen, Kirchen und Stadtmauern, wenn man auch manches als Verkehrshindernis oder als Hemmschuh für die Ausweitung der Stadt zerstörte und beseitigte. Pfeiferturm, Simmelturm und die Letzte „Frauentürmchen“ verdankt Bretten heute der Neuentdeckung des Wertes mittelalterlicher Überreste. Ein Höhepunkt Brettener Sammelleidenschaft ist sicher in Georg Wörner zu sehen. Das vor allem durch die Romantik verklärte Bild der mittelalterlichen Stadt bot (und bietet) sich als historisch gesättigtes Identifikationsmuster an. Die Stadt<sup>89</sup> und ihre Bürger erscheinen als leuchtendes Vorbild. Fleiß, Genügsamkeit, Nützlichkeit des in der Zunft abgesicherten Handwerkers, dazu Weltoffenheit und Weltläufigkeit des Kaufherren, kurz, Gewerbefleiß als Ausdruck der Bürgerlichkeit, prägt die bürgerliche Mentalität, die seit der Romantik das jeweils neue Zeitalter gestalten sollte. Garant der Bürgerfreiheit ist in diesem Geschichtsbild der starke König (Kaiser, die Regierung). Übertragen auf die Nachkriegsjahre taugt es als erfolgversprechendes Instrument der Politik und der vorherrschenden bürgerlichen Gesellschaftsschicht, stärkt den Wiederaufbauwillen und fördert das „Wir-Gefühl“ der Einwohner. Der Bürgermeister von Bretten spricht in seiner Begrüßungsrede zum Auftakt des Festes 1950 von „Verantwortung der geschichtlichen Aufgabe“ und der Verpflichtung, „Alte Traditionen zu wahren“<sup>90</sup>. „Heimatgefühl, Treue zur Gemeinschaft, echter Bürgersinn“ werden gern und immer wieder von Offiziellen beschworen.

Die Gründe für die Wahl des Leitbegriffs „Mittelalter“ werden in Bretten auch schlichter umschrieben. Da heißt es einmal (1950), man habe sich für das Mittelalter entschieden, weil die Sage vom Hundle „in dieser Zeit“ spielte. Ein anderes Mal wird festgestellt, das Belagerungsgeschehen lasse „nur wenig Bewegungsfreiheit“<sup>91</sup>. Über den zeitlichen Rahmen des Mittelalters machte man sich jedoch offensichtlich keine Gedanken. Auch wenn historische Periodisierungsfragen nicht zu den Aufgaben von Volksfestorganisatoren zählen, so hätte man doch die gängige Unterscheidung von „Mittelalter“ und „Neuzeit“ berücksichtigen können, wonach das Jahr 1504, auf das das Fest ausgerichtet war, am Ende des Mittelalters, in einer Übergangsphase zur Neuzeit, seinen Platz hat.

An der Spitze des Festzugs 1950 marschierten als erste Abteilung die Bürgerwehren. *In ihren schönen altertümlichen Uniformen... vermittelten sie dem Beschauer einen prachtvollen Eindruck aus den Tagen der Vergangenheit*<sup>92</sup>. Diese Vergangenheit begann in Bretten im Jahre 1824, deshalb konnte Werner Sailer<sup>93</sup> festhalten: „Dies dürfte also die Geburtsstunde des Peter- und -Paul-Festes in der gegenwärtigen Form gewesen sein“. Als „Bürgermilitärcorps“ entstanden, 1849 verboten, nach dem I. Weltkrieg im K.K.Schützenverein als eigene Abteilung auftretend, vor dem II. Weltkrieg von den Nationalsozialisten getäuscht und sich täuschen lassend, jetzt von manchen in Frage gestellt oder abgelehnt, wollte die Bürgerwehr Bretten nach ihrem Selbstverständnis ohne staatliche oder ideologische Funktionen ihre Tradition fortsetzen, den Mittelpunkt des Festes bilden und die Stadt nach außen repräsentieren. Allerdings klangen bei der Kommandantentagung am Festsonntag im Sitzungssaal des Brettener Rathauses auch andere Töne an. Ausgerechnet der Kommandant der Vereinigten Bürgerwehren, von 1934 bis 1945 in der gleichen Funktion, jetzt im Brettener Festausschuss Vorsitzender, sieht sich ob der Vergangenheit „nicht

angefochten“ und bekennt „seine Treue zum Deutschtum“<sup>94</sup>. Überhaupt wurde diese Tagung vor allem als Podium zur Rechtfertigung genutzt. Der Bürgerwehgedanke sei von je her historisch aufgefasst worden, mit militaristischen Tendenzen hätten sie nichts zu tun, Bürgeruniformen mit Politik nichts gemeinsam gehabt. Gerade die Intensität der Rechtfertigungsreden verweist auf die Belastungen, die aus der politischen Verstrickung entstanden sind. Erst nach der Wahl jüngerer Führungskräfte und dem Eintritt junger Männer, der Gründung

eines Spielmannszugs und der organisatorischen Trennung vom Schützenverein konnte sich die Bürgerwehr der Traditions- und Brauchtumpflege so widmen, dass ihr weltanschauliche und militaristische Ziele nicht mehr vorgeworfen werden konnten. Selbst die militärische Befehlssprache bei Appellen, das Salutschießen und die Aufführung des „Großen Zapfenstreichs“ vermitteln heute vielmehr das Gefühl der Freude am farbenreichen, klingenden Spiel. Manche Beobachter sehen heute eher die Gefahr des Abgleitens in „event“-Folklore.

## ANNÄHERUNGEN AN DIE GESCHICHTE

In den letzten 50 Jahren machte das Brettener Volksfest eine bemerkenswerte Entwicklung und Wandlung durch, auch im Willen zur Abkehr von alt gewordenen Geschichtsbildern, zur Annäherung an die Geschichte. Für die historisch orientierten Führungskräfte der „Vereinigung Alt-Brettheim“ stellt diese Zielsetzung freilich einen riskanten Spagat dar. Nicht alle Mitglieder der aktiven Gruppen waren von der Richtigkeit des Wegs der Historizität und der Authentizität der Darstellungen überzeugt. Fraglich war (und ist) auch die Haltung der Zuschauer, die zunehmend stärker beim Besuch des Volksfestes „das Erlebnis“ erwart(et)en. Vereins- und Gruppenvorsitzende der vielen aktiven Gruppierungen standen und stehen vor dieser Überzeugungsarbeit.

Einige Wurzeln Brettener Volksfesttradition wurden auch an den Rand des Festgeschehens gedrängt. Der Schäferlauf, nach dem „Auszug“ ältestes Volksfest mit der größten Kontinuität vom 15. bis ins 19. Jahrhundert, erscheint im Festverlauf nur noch als eine Nummer unter vielen, obwohl das Schäferlager beim Neuen Rathaus nicht nur Kinder besonders anzieht und die Schäfererei in Brettens Geschichte Jahrhunderte lang ein heraus-

ragender Wirtschaftsfaktor war. Aber mit der Dramatik einer Belagerung und deren Überwindung konnte und kann sich das Thema „Schäfererei“ nicht messen. Die vorausgesetzte Erwartungshaltung der Zuschauer nach Lebendigkeit, zunehmend nach „action“, schien mit den lammfrommen Schafen nicht befriedigt werden zu können. Die Schießwettbewerbe („Freischießen“, „Bürgerschieszen“, seit 1925 „Königsschießen“) müssen ohnehin aus technischen und Sicherheitsgründen weitab vom Festgeschehen und zeitlich vor dem Festtermin durchgeführt werden. Zwar werden Schützenkönig und Jungschützenkönig während des Festes mit der Schützenkette geehrt, sie bilden auch im Festzug eine eigene Nummer, aber ihre historische Bedeutung wird dadurch kaum sichtbar. Diese Selektionen vereinseitigen die Stadtgeschichte, vermitteln stattdessen ein für ein Volksfest scheinbar brauchbares Geschichtsbild.

Dagegen steht die Ausweitung dessen, was unter dem Schlüsselbegriff „Mittelalter“ zusammengefasst wird. Schon unter der Führung des ersten Stadtvogts gab „Mittelalter“ dem Fest einen Rahmen. Erfahrungen aus der Gestaltung des Festzugs anlässlich der 1200-Jahrfeier Brettens und

aus den erweiterten Darstellungsmöglichkeiten nach der Trennung der Bürgerwehr vom Schützenverein führten zur allmählichen Bedeutungsverlagerung. Zwar war das Mittelalterbild bei manchen Gruppen noch reichlich diffus, manche Gewänder entsprangen eher der Phantasie als historischem Vorbild, doch die Richtung war vorgegeben<sup>95</sup>. Sailer, unter dessen Stadtvogtsherrschaft das Mittelalter endgültig zum Schwerpunkt des Festes wurde, drückt das so aus: *...daß wir in dem mittelalterlichen Bereich ...die Zukunft des Festes sehen. Denn dort 'spielt sich echt was ab', und vor allem sind es die Jugendlichen, die dort erfolgreich agieren.* Beide Ziele, die Einbeziehung möglichst vieler junger Menschen und die Bindung möglichst vieler Besucher an das Brettener Fest als Ereignis, bei dem Vergangenheit als lebendige Wirklichkeit lebendig ist oder wenigstens scheint, bestimmen die Konzeption des Festes. Über ihm steht folgerichtig seit Jahren: „Eine Stadt lebt ihre Geschichte“<sup>96</sup>.

Auf zwei Feldern wird deutlich, welchen Wert die Veranstalter auf möglichst weit gehende Angleichung an geschichtliche Erscheinungsformen im Einzelnen legen. In den Gruppen finden sich zunehmend Leute, die durch eigene Beschäftigung mit historischen Veröffentlichungen ihre Kenntnisse erweitern und sie in ihren Gruppen durchsetzen. Bei Vorträgen von Fachkräften wird der Informationsstand vergrößert. Beides trägt dazu bei, die geforderte und geförderte Authentizität der Darstellungen zu erreichen. Sie grenzen sich damit von folkloristischen und touristischen Erwartungen ab, so weit es geht.

Man will weg von Klischees, von Wunschbildern, die zwar Zuschauermassen anziehen und Politikern zur Instrumentalisierung dienen können, aber das Ziel des historischen Festes verfehlen. Das „zweite Standbein“ des Festes, die Bürgerwehren, beanspruchen, eine jüngere Tradition zu bewahren, in der Gemeinwohl und soziale Solidarität bestimmend sind<sup>97</sup>. Gewänder und Werkzeuge stellen für sie kein Problem dar, anders als bei Handwerkern, Kaufleuten oder fahrendem Volk. Die Kurzformel „Gott - Heimat - Vaterland“ kann da schon eher Schwierigkeiten bereiten. Aber gerade diese formelhaften Begriffe eignen sich zum politischen Gebrauch, können als Schlagworte im Werben um die Wählergunst missbraucht werden.

In doppelter Hinsicht gefährlich werden Mittelalterbilder, wenn sie eine objektiv falsche Welt vorgaukeln und damit politisch-gesellschaftliche Zustände der Gegenwart rechtfertigen. Der alljährlich beschworene „freiheitliche Bürgersinn“ geht von einem Freiheitsbegriff aus, der noch nicht einmal in den Freien Reichsstädten verwirklicht war, erst recht nicht in der Landstadt Bretten, in der Vogt und Schultheiß als Verkörperungen landesherrlicher Allmacht gegenwärtig waren. Der „Bürger“ besaß zwar einige Vorrechte im Vergleich zum Hintersassen, aber das Stadtgericht als oberstes städtisches Entscheidungsgremium war nur wenigen Wohlhabenden zugänglich, ebenso der Stadtrat. Mit mittelalterlicher Bürgerfreiheit sich des eigenen Demokratieverständnisses zu vergewissern, führt in die Irre.

## MITTELALTER : „DAS ANDERE“

Eine andere Weise der Rückwendung zu Geschichte und Geschichtsbildern des Mittelalters ist seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts festzustellen. In den 20 Jahren davor ging es darum, nach der

mehr oder minder „geschichtslosen“ Besatzungszeit das geschichtliche Erbe nach seiner Verwendbarkeit für den Wiederaufbau einer kollektiven Identität zu untersuchen. Stellen Teile der Vergangen-

heit eine Belastung dar, werden sie verschwiegen, verdrängt oder umgedeutet. Ein Beispiel dafür ist der Umgang von Brettenern mit der nationalsozialistischen Verstrickung. - Mit dem unerwarteten Publikumerfolg der Stauferausstellung 1977 in Stuttgart wird ein Geschichtsboom sichtbar, entstanden aus einem völlig neuen Interesse am Mittelalter. Ausstellungsbesucher, Betrachter von Mittelalterfilmen und Leser entsprechender populärgeschichtlicher Romane und „Dokumentationen“ suchen nicht mehr nach Mosaiksteinen für ihre regionale oder nationale Identität, sondern das Andersartige, das Fremdartige<sup>98</sup>. Der Reiz ästhetisch eindrucksvoller Exponate, szenischer Darstellungen (in der Handwerker-gasse, bei den Laudes in der Stiftskirche, im Landsknechtslager) und vorbildhaft gewandeter geschichtlicher Persönlichkeiten etwa beim Festzug fasziniert. An „Erbe“, „Vermächtnis“, „Auftrag“ denkt niemand mehr; identitätsstiftend wird „Mittelalter“ nicht mehr gebraucht. Im Gegenteil, wohin dieser Weg führte, haben Deutsche leidvoll erfahren.

Das historische Volksfest in der gegenwärtigen Form verlockt zu einem Blick in fremde Welten, die ihren Reiz ausüben durch die Verheißungen der Buntheit, des unbeschwerten Lebensgenusses, der Lebenslust, der Ursprünglichkeit, Spontaneität und Unmittelbarkeit<sup>99</sup>. Das Mittelalter erscheint als das Andere und steht im Gegensatz zur Welt der Moderne. Es wird gleichzeitig zum fernen Spiegel der Gegenwart. Im Unterschied zu früheren Mittelalterrezeptionen bleibt aber die Distanz zwischen beiden gewahrt. Im Spiegel erscheint nicht mehr das verpflichtende Vorbild.

Das „Andere“ begründet auch die Teilnahme ausländischer Gruppen. Die nationalen Grenzsteine in der Landschaft und in den Köpfen sind ja dem dargestellten 15. und 16. Jahrhundert fremd. Italienische Fahnschwinger gehören zu dieser Welt wie die Landsknechte aus aller Herren Länder. Solange „unser“ Sieg „ihre“ Niederlage war, fand Identitätsstiftung mit Hilfe der Geschichte eine Grenze, die auch zur Ausgrenzung europäischer Nachbarn führen musste. Mit der Umorientierung verschwindet diese Grenze; ausländische Gruppen bereiten den geschichtsbe-wussten Organisatoren kein Magengrimmen mehr. Eine weitere Folge betrifft den Begriff „Heimat“. Er wird aus seiner bisherigen lokalen oder regionalen Enge herausgeführt und in den europäischen Rahmen einbezogen.

Die Vereinigung Alt-Brettheim ist dabei, die Wende in der Funktionalisierung von „Mittelalter“ nachzuvollziehen, teilweise unbewusst, aber auch sehr bewusst. Sie sucht in der Darstellung nicht mehr „den guten Kern“ der städtischen Geschichte, sondern die pralle Vielfalt, Freude und Leid, schwere Arbeit und ausgelassenes Festtreiben. Die vielen Festbesucher bestätigen den eingeschlagenen Weg. Freilich: Eine Gefahr besteht darin, ihn als Fluchtweg aufzufassen aus der modernen Welt der Zwänge. Dann allerdings würde aus der Stadt, die drei Tage lang „ihre Geschichte lebt“, ein Vergnügungspark. Vor einer zweiten Schwierigkeit stehen die für die Konzeption des Peter- und- Paulfests Verantwortlichen: Sie können die politische Instrumentalisierung des Fests nach wie vor nicht verhindern.

## Anmerkungen:

- 1 Vgl. Althoff, Gerd, Die Deutschen und ihr Mittelalter; Darmstadt 1992, S.1
- 2 Tönnies, Ferdinand, Gemeinschaft und Gesellschaft; 1883; nach: Oexle, Otto Gerhard, Das entzweite Mittelalter; in: Althoff, wie Anm.1; S.17
- 3 Vgl. Johaneck, Peter, Mittelalterliche Stadt und bürgerliches Geschichtsbild im 19. Jahrhundert; in: Althoff, wie Anm.1, S.81-100; hier S.87 ff.
- 4 Unter allgemein stadtgeschichtlicher Betrachtungsweise Schäfer, Alfons, Geschichte der Stadt Bretten, Von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689, Bretten 1977; als Bd.2 der Brettener stadtgeschichtlichen Veröffentlichungen; hg. Stadt Bretten. Ebenso:
- 5 Straub, Alfred, Geschichte der Stadt Bretten in neuerer Zeit; Bretten 1990; als Bd. 3 wie Anm.4
- 6 Schäfer, Alfons, Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten; Bretten 1967; hg. Stadt Bretten; künftig: BUB, hier Nr.55, S.32 f.
- 7 BUB Nr.103, S.78
- 8 Weech, G.W., Das Reißbuch anno 1504; in: ZGO 26,1874, S.113-264
- 9 Schäfer, wie Anm. 4, S.202 f.
- 10 Schäfer, wie Anm. 4, S.207
- 11 Schäfer, wie Anm. 4, S.316-318
- 12 Groll, Rudolf, Das kurpfälzische Oberamt Brethheim in Wehr und Waffen; in: Der Pfeiferturm, Monatsbeilage zum Brettener Tageblatt, hg. Ortsgruppe Bretten im Landesverein „Badische Heimat“. 1936 (in Fortsetzungen)
- 13 BUB S.187-219
- 14 Schlörer, Heinrich, Das Schützenwesen in Bretten; in : Der Pfeiferturm (wie Anm.12), 12/1937, S.100
- 15 Müller, Nikolaus, Georg Schwartzertd, Leipzig 1908, S.75
- 16 BUB Nr.15, S.197
- 17 Straub, wie Anm.5, hier: Vom Freischießen zum Peter- und Paulfest; S.213
- 18 Straub, wie Anm.5, S.214
- 19 Schäfer, wie Anm.4, S.318 f.
- 20 Übertragung und Abdruck bei Schlörer, wie Anm.14, 11/1937, S.90-93 als Beiblatt
- 21 Stadtarchiv Bretten, B 12, Gewähr-Protokoll, Bd.1, 13.3.1691
- 22 Straub, wie Anm.5, S.215
- 23 Schlörer, wie Anm. 14, S.101
- 24 Brettener Wochenblatt Nr.78, 30.6.1898, S.2 : *Bestem Vernehmen nach hat sich hier wieder eine Schützengesellschaft gebildet. Dieselbe hat ihr Lokal im „Zähringer Hof“ und benutzt vorerst nur Zimmerstutzen.*
- 25 Schäfer, wie Anm. 4, S.131-135
- 26 Straub, wie Anm.5, S.207-215
- 27 BUB S.218
- 28 BUB S.203 f.
- 29 Zunftordnung von 1529 in: BUB S.218-S.220
- 30 Schäfer, wie Anm.4, S.285
- 31 Schäfer, wie Anm.4, S.219-S.231
- 32 Schäfer, wie Anm.4, S.131
- 33 Straub, wie Anm.5, S.208
- 34 Schäfer, wie Anm.4, S.132
- 35 Schäfer, wie Anm.4, S.133 f, nach Gehres, Kleine Chronik, S.30- 33
- 36 Straub, wie Anm.5, S.210
- 37 Bickel, Willy, Brettener Gastherbergen, Wirtschaften und Wirte seit 500 Jahren; in: Brettener Jahrbuch 1972/73; hg.Ortsgruppe Bretten im Landesverein „Badische Heimat“, S.122
- 38 Straub, wie Anm.5, S.212
- 39 Schlörer, Heinrich, Brettener Revolutionsgeschichte 1848/49, Neudruck bearbeitet von Michael Ertz, Bretten 1998, S.9
- 40 Der Pfeiferturm, wie Anm.12, 1/1934, S.4-7; 2/1934, S.10 f.
- 41 Vgl. Straub, wie Anm.5, S.213 - 219; weitere Angaben S. 213, Anm.1
- 42 Vgl. Kranz, Rolf, Gott - Heimat - Vaterland. Über das Selbstverständnis badischer Bürgerwehren. 1998

- 43 Nach Ertz, Michael, Geschichte der Bürgerwehr der Stadt Bretten, o.J. (1994), S. 114
- 44 Vgl. Schwartzertdt, Georg, Erzelung der belegerung...; BUB S.223-245
- 45 Schäfer, wie Anm.4, S.208
- 46 Kranz, wie Anm. 42, S.25
- 47 Gehres, Siegmund Friedrich, Brettens Kleine Chronik, Esslingen 1805
- 48 Wie Anm. 47 : Freiherr von Hundheim als Stifter beim Kirchenbau, Wappentier des Bauherrn der Kirche, Belagerungsgeschichte (S.9 f.)
- 49 Vgl BUB S.223
- 50 Heberer, Michael, Ägyptiaca servitus, (1610); Repr. Karl Tepy, Graz 1967, S.5
- 51 Straub, wie Anm.4, S.216 f.
- 52 Neureuter, Adolf, Das Brettener Peter- und Paulsfreischießen einst und jetzt; in : Der Pfeiferturm, wie Anm.12, 2/1938, S.9
- 53 Fr.X.Vollmer, nach Hug, Wolfgang, Demokraten und Soldaten in der badischen Revolution 1848/49; in : „Badische Heimat 3/1998, S.343
- 54 Brettener Wochenblatt Nr.77, 2.7.1878, S.3
- 55 Ertz, wie Anm. 43, S.18
- 56 Vgl: Oexle, Otto Gerhard, Das entzweite Mittelalter; in : Althoff, wie Anm.1, S.7-28, hier S.18
- 57 Groll, Rudolf, Kurzer Abriss der Geschichte der OG Bretten des Landesvereins „Bad. Heimat“; in : Der Pfeiferturm, wie Anm. 12, 1.Jahrgang, 3/1933, S.17 f.
- 58 Neureuter, wie Anm.52
- 59 Ertz, wie Anm. 43, S.21
- 60 Ertz, wie Anm. 43, S.19
- 61 Neureuter, wie Anm. 52,S.49 bzw. S.51
- 62 Ertz, wie Anm. 43, S.34
- 63 Gerber, Guido, Aus dem Leben eines alten Brettener Arztes; in : Der Pfeiferturm, wie Anm. 12, 6/1950, S.24
- 64 Ertz, wie Anm. 43, S. 34
- 65 Brettener Tageblatt v.4.7.1933, S. 3
- 66 Kranz, wie Anm. 42, S. 66
- 67 Ertz, wie Anm. 43, S. 36
- 68 Der Pfeiferturm, wie Anm. 12, 8/1934, S.63 f.
- 69 Vgl. Brettener Tageblatt Nr.103, 3.5.1933
- 70 Ertz, wie Anm. 43, S.38
- 71 Frdl. Auskunft von E.Jeck, Leiter des Stadtarchivs Bretten
- 72 Ertz, wie Anm.43, S.41
- 73 Kranz, wie Anm. 42, S. 66, Anm. 40
- 74 Neureuter, wie Anm. 52, zitiert bei Ertz, wie Anm.43, S.38
- 75 Ertz, wie Anm.43, S.37
- 76 Neureuter, wie Anm. 52, S. 51
- 77 Ertz, wie Anm. 43, S. 43
- 78 Brettener Nachrichten, 27.4.1949, S.3
- 79 Brettener Nachrichten, Nr. 65, 24.6.1949, S. 4
- 80 Badische Neueste Nachrichten, Nr.257, 29.12. 1949, S. 5
- 81 Badische Neueste Nachrichten, Nr.66, 25.6.1949, S. 3
- 82 Der Pfeiferturm, wie Anm. 12, 4/1950 : „feiges Wühlen“.
- 83 Badische Neueste Nachrichten, 27.1.1950, S. 6
- 84 Vgl.Sailer, Werner, Geschichte und Geschichten des Peter- und- Paul- Festes; Bretten o.J. (1990)
- 85 Brettener Nachrichten, Nr.109, 11.5.1950
- 86 Brettener Nachrichten, 6.7.1950
- 87 Gehres, wie Anm.47, S.8-11
- 88 Hünnerkopf, Richard, Die Sage vom Brettener Hündlein; in : Der Pfeiferturm, wie Anm. 12, 8/1938, S.65 f.; Groll, Rudolf, Über die Quellen zur Sage vom Brettener Hundle; in: Der Pfeiferturm, wie Anm.12; 9/1938, S.76
- 89 Johaneck, wie Anm. 3, S.92
- 90 Brettener Neueste Nachrichten, 6.7.1950
- 91 Brettener Neueste Nachrichten, 26.1.1951
- 92 Brettener Neueste Nachrichten, 6.7.1950



---

93 Sailer, wie Anm. 84, S.4

94 Brettener Neueste Nachrichten, 10.7.1950

95 Sailer, wie Anm. 84, S.46

96 Vgl. für die Jahre 1901-2000 Dick, Peter,  
50 Jahre Vereinigung Alt-Brettheim; Bretten  
2000, S.31 - 53

97 Kranz, wie Anm. 42, S. 70

98 Althoff, wie Anm. 1, S. 5

99 Althoff, wie Anm. 1, S. 11

ZWEI  
GOTMAIER  
PRINZEN  
IN BRETTEN